

ZEITSCHRIFT FÜR DAS TAXI-, MIET- & LEIHWAGEN UND FIAKERGEWERBE ÖSTERREICHS

HALLO TAXI

Ausgabe 3/2016
EUR 3,10

P.b.b.
Verlagsort 1230 Wien
077037642 M

Selbstfahrende Taxis in Singapur



HALLO TAXI

TITELGESCHICHTE

Autonomes Fahren

4



Coverfoto: nuTonomy

BUNDESLÄNDER AKTUELL

Messe- und Veranstaltungstermine von Oktober bis Dezember 2016

8

Salzburg:
Neuer Taxitarif für Hallein

9

VfGH-Entscheidung:
KFZ darf sowohl als „Taxi“ als auch als „Mietwagen“ genutzt werden

12

Kärnten:
Neue Landesbetriebsordnung

15

Registrierkassenpflicht:
Ab 1.4.2017 müssen Registrierkassen vor Manipulation geschützt sein

15



SERVICE FÜR PROFIS

Juristisches:
Vertrauensgrundsatz bei Begegnung mit einem Elektromobil

16

In NYC kann ein abgelehntes „Shorty“ sehr teuer werden

18



FUNKGEFLÜSTER

Kunsttaxi im Afrika-Style

21

Ein neues Zuhause für unsere Taxischule:
Noch heuer wird das Gebäude in der Pfarrgasse 56 bezogen

22

AUS ALLER WELT

Mytaxi und Hailo fusionieren

24

London fördert die Black Cabs

25

Luxemburger Taxis sollen günstiger werden

26



GESCHÄTZTE LESERINNEN UND LESER!

In unserer Titelgeschichte geht es diesmal um selbstfahrende Autos. Sie sollen schon bald unseren Alltag prägen – davon sind IT-Firmen und Autobauer überzeugt. Die großen Fahrzeughersteller und Tech-Konzerne haben das selbstfahrende Auto längst in ihre Unternehmensstrategien einbezogen und werben auch damit. BMW, Mercedes, General Motors, Nissan, Volvo, Tesla und viele mehr entwickeln autonome Fahrzeuge. Aber auch Google, Uber und Lyft mischen auf dem Selbstfahr-Markt mit. Die Unternehmen der Auto- und IT-Branche verfolgen ein langfristiges Ziel: Roboterautos. Und der Wettlauf hat längst begonnen.

Zum Thema Registrierkassenpflicht berichten wir über den neuen „Erlass zur Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht“, der seit 4. August 2016 gültig ist und den Erlass aus November 2015 gänzlich ersetzt. Damit hat das Finanzministerium u.a. auf die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs vom März 2016 reagiert.

Die gute Nachricht gleich vorweg: die Sicherheitseinstellung, die die Registrierkasse vor Manipulationen zu schützen hat, muss nicht am 1. Jänner 2017 sondern erst ab 1. April 2017

aktiviert werden. Noch gibt es kaum Informationen dazu, wie das im Konkreten ablaufen wird, aber wir werden alle Unternehmer, die bei uns das Registrierkassen-Modul in Verwendung haben, bestens unterstützen. Wichtig, derzeit müssen Sie noch nichts unternehmen.

Weiters berichten wir über Neuerungen für das Taxigewebe in einigen Bundesländern und werfen u.a. einen Blick auf die Taxifahrer in New York. Viel Vergnügen mit dieser Ausgabe wünscht Ihnen

Christian Holzhauser



Impressum

Medieninhaber:

CC Taxicenter GmbH,
Pfarrgasse 54, A-1230 Wien,
Tel.: 01/614 55 - 0

Herausgeber & Geschäftsführer:

Mag. Christian Holzhauser

Chefredakteurin:

Karin Cisar-Loder

Layout & Grafik:

Adele Formanek, Karin Cisar-Loder

Redaktion & Anzeigenverwaltung:

Pfarrgasse 54, A-1230 Wien,
Tel.: 01/614 55 – DW 833, Fax: DW 838

e-mail: hallotaxi@taxi60160.at

Internet: www.taxi60160.at

Produktion: Otto Stutzig Werbeagentur;

www.stutzig.at

Die Redaktion behält sich Kürzungen und stilistische Modifizierungen vor. Namentlich gezeichnete Beiträge müssen sich nicht unbedingt mit der redaktionellen Meinung decken. Nachdruck – auch auszugsweise –

oder Fotokopien dürfen nur mit Quellenangabe und schriftlicher Genehmigung des Medieninhabers oder deren Autoren erfolgen.

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:

„Hallo Taxi“ versteht sich als unabhängige Taxi-Zeitschrift für das österreichische Personenbeförderungsgewerbe mit PKW und dessen LenkerInnen und erscheint 4x jährlich. Unternehmensgegenstand: Taxiservice

Autonomes Fahren

Erstmals starb ein Mensch, weil sein selbstfahrendes Auto nicht bremste

Mercedes, BMW, General Motors, Nissan, Volvo, Tesla u.v.m. entwickeln autonome Autos, aber auch Google, Uber und Lyft mischen auf dem Selbstfahrmarkt mit. Die Unternehmen der Tech- und Autobranche verfolgen ein langfristiges Ziel: Roboterautos.

Wie erst Anfang Juli bekannt wurde, starb bereits am 7. Mai der Fahrer eines Tesla Model S in Florida. Er hatte das Steuer seines Elektroautos dem Autopilot überlassen, ein Sattelschlepper querte die Fahrbahn und der Tesla krachte ungebremst in den LKW. Die US-amerikanische Verkehrssicherheitsbehörde (NHTSA) überprüft nun den Unfall, um festzustellen, ob das technische System planmäßig funktioniert hat.

Tesla behauptet derzeit noch gar nicht vollständig autonomes Fahren zu ermöglichen. Es handle sich aktuell noch um einen Beta-Test, bei dem die Fahrer explizit dazu aufgefordert werden, nie die Hände vom Lenkrad zu nehmen, um in Gefahrensituationen manuell eingreifen zu können. Andere Unternehmen wie Google konzentrieren sich hinge-

gen schon jetzt ganz auf autonomes Fahren, und sind hier auch technisch bereits weiter. Die selbstfahrenden Autos von Google können, auch dank aufwändigerer Hardware, sehr wohl bereits mit Kreuzungssituationen umgehen. Aber auch Google mußte nach eigenen Angaben die Fahrzeugsoftware aktualisieren, nachdem ein Google-Auto vom Typ Lexus RX450h im Februar in Mountain View bei San Francisco gegen einen Linienbus gekracht war. Bei diesem Zwischenfall wurde niemand verletzt.

Tausende Zwischenfälle

Kalifornien ist derzeit Hotspot für selbstfahrende Autos. Nicht nur, weil in Silicon Valley die High-Tech-Industrie der USA angesiedelt ist, sondern auch, weil das Klima gute Bedingungen für das Testen der Autopiloten liefert. Damit die Unternehmen in Kalifornien ihre Roboterwagen testen dürfen, müssen sie an die Verkehrsbehörde jährliche Berichte über Zwischenfälle abgeben.

In insgesamt über 2800 Fällen (im Zeitraum zwischen September 2014 und November 2015) wurde die Kontrolle vom Bordcomputer an den Fahrer zurückgegeben oder der Fahrer griff bewusst ein. Nicht in allen Fällen ist bekannt, aus welchen Gründen dies passiert ist, da es noch keine einheitliche Regelung über den Umfang dieser Berichte gibt.

Sieben Unternehmen haben ihre Daten an die Verkehrsbehörde übermittelt: Bosch, Delphi, Google, Nissan, Mercedes, Tesla und Volkswagen.



Foto: Auto-Medienportal.Net/Universität Braunschweig

Autonomes Fahren: Fahren ohne Hände am Lenkrad – noch lange illegal.

Wettkampf um das Roboterauto

Auch wenn die großen westlichen Fahrzeughersteller und Tech-Konzerne das selbstfahrende Auto längst in ihre Unternehmensstrategien einbeziehen und damit auch werben, sind sie nicht die einzigen am Markt. Auch in Abu Dhabi und Singapur wurden und werden Roboterautos getestet – im Stadtstaat Singapur fahren seit kurzem sogar die ersten selbstfahrenden Autos mit Fahrgästen an Bord.

Der Erfolg steht und fällt mit der Sicherheit. Das erklärte Ziel bei selbstfahrenden Autos ist unter anderem, dass sie

menschliches Versagen ausschließen und dadurch weniger Unfälle passieren.

**HALLO
TAXI**

Die jetzigen Testfahrzeuge sind aber vor allem im Stadtverkehr noch überfordert. Denn die Beispiele des autonomen Fahrens aus den USA mit ihren geräumigen Vorstadtstraßen lassen sich nicht übertragen auf die engen Straßen und Gassen, die es in vielen europäischen Städten wie Wien, gibt.

Zudem stellt sich irgendwann auch die Frage, wie ein Auto in einer besonders kritischen Situation reagieren soll – etwa wenn ein Kinderwagen auf die Straße rollt und die einzige



Ausweichmöglichkeit an einem Baum enden würde. Und dann wäre da noch die Frage nach der Haftung: Wer trägt die Schuld, wenn ein Unfall passiert? Der Hersteller,

der Software-Entwickler oder gar der Passagier? Das muss noch eindeutig geklärt werden, zum Beispiel von der Politik.

Singapur testet selbstfahrende Taxis

Die ersten selbstfahrenden Autos mit Fahrgästen an Bord sind seit August in Singapur unterwegs. Hersteller des autonomen Gefährts ist allerdings nicht Uber, sondern die hierzulande eher unbekanntere Firma nuTonomy.

Der öffentliche Test wird in einem 2,5 Kilometer großen Bereich in Singapur durchgeführt. Die Routen beschränken sich dabei auf den Geschäftsbezirk One-North, in dem NuTonomy seine Wagen bereits seit April täglich getestet hatte.

Ausgewählte TestkundInnen können über die nuTonomy-App eine Fahrt in einem der Testtaxis anfordern. Als

Wagen werden derzeit die Modelle Renault Zoe und der Elektro-Kleinwagen Mitsubishi i-MiEV eingesetzt, die von nuTonomy für den autonomen Fahrbetrieb angepasst wurden. Die kostenlosen Fahrten werden zudem von NuTonomy-Mitarbeitern am Steuer überwacht.

NuTonomy ist ein Ableger des MIT, Massachusetts Institute of Technology,

wurde 2013 gegründet und hat sich als Ziel gesetzt, in Singapur ein komplett eigenständiges Taxiservice bis 2018 zur Verfügung zu stellen.

Innerhalb von zwei Jahren hat es nuTonomy geschafft, seine Idee des selbstfahrenden Taxis in die Wirklichkeit umzusetzen. Ein klarer Vorteil ist hierbei, dass der Stadtstaat Singapur ein großes Interesse daran zeigt, moderne

Foto: nuTonomy



Die ersten selbstfahrenden Autos mit Fahrgästen an Bord sind seit August im Stadtstaat Singapur unterwegs. Nicht Uber sondern das Start-up nuTonomy hat den Wettlauf um den ersten öffentlichen Einsatz von fahrerlosen Taxis gewonnen.

Technologien im direkten Einsatz zu testen. nuTonomy arbeitet bei der Umsetzung seines Vorhabens eng mit den Behörden zusammen.

Die Idee dahinter ist, dass in Zukunft Robotertaxis die erste und die letzte Meile übernehmen – Pendler also zur U-Bahn-Station bringen und später von der U-Bahn-Station zum Ziel. Dadurch wollen die Behörden die Bürger dazu motivieren, den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen und das eigene Auto stehen zu lassen. Denn Singapurs Straßen sind häufig verstopft.

Mit dem öffentlichen Start der vorerst sechs Autos – bis Jahresende sollen sechs weitere hinzukommen – ist man dem Ziel einen großen Schritt näher gekommen. Da die Fahrten hauptsächlich dem Testzweck dienen, sitzt im Auto ein Ingenieur, der Fahrverhalten und Funktionen des Autos im Auge behält.

Die aus den Testfahrten gewonnenen Erfahrungen in Singapur sollen nuTonomy weitere Vorteile gegenüber der Konkurrenz wie etwa Uber verschaffen. Dieses Unternehmen hatte zwar kürzlich angekündigt, dass selbstfahrende Autos (umgerüstete Volvo XC 90) in Pittsburgh als Teil der Uber-Flotte getestet werden sollen, hat aber bislang noch keine weiteren Informationen dazu vermeldet.

Auch der britische Automobilzulieferer Delphi rüstet Autos für autonomes Fahren um, und testet sie in Singapur. Ein modifizierter Audi Q5 ist im Vorjahr weitgehend autonom von San Francisco nach New York gefahren.



Foto: Delphi

Österreich

Messe- und Veranstaltungstermine von Oktober bis Dezember 2016

Dornbirn	29. - 30. 10.2016	Gustav – Int. Salon für Konsumkultur/Messe Dornbirn
	12. - 13. 11. 2016	Hochzeit & Event/Messe Dornbirn
Feldkirch	11. - 13. 11.2016	ArtDesign – Messe für Design, Kunst und Mode/Reichenfeld-Areal
Furth bei Göttweig	5. - 6. 11.2016	Hochzeitswelt Niederösterreich/Benediktinerstift
Graz	20. - 22. 10. 2016	SBim – Die Schul- und Berufsinfomesse/Messe Graz
	5. - 6. 11.2016	Hochzeitsmesse/Seifenfabrik Veranstaltungszentrum
	19. - 20. 11. 2016	55PLUS – Die Seniorenmesse für Junggebliebene/Messe Graz
	19. - 20. 11. 2016	Haustiermesse – Die Haustiermesse f. d. ganze Familie + Vortragsprogramm/Messe Graz
Hollabrunn	4. - 6. 11. 2016	Haus Bau Messe – Fachmesse für Hausbau und Energiesparen/ Sporthalle
Innsbruck	19. - 21. 10.2016	BeSt ³ – Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung/Messe Innsbruck
	29. - 30. 10. 2016	Alpinmesse – Informationsmesse für Outdoorbegeisterte und alpines Führungspersonal/Messe Innsbruck
	10. - 13. 11. 2016	Agro Alpin – Fachmesse für Landwirtschaft und Forsttechnik/Messe Innsbruck
	18. - 20. 11. 2016	Euroantik – Kunst- und Antiquitätenausstellung/Messe Innsbruck
	18. - 20. 11. 2016	Int. Messe für Mineralien, Schmuck und Edelsteine/Messe Innsbruck
	18. - 20. 11. 2016	Happiness-Messe – DIE Messe für Gesundheit, Spiritualität und Heilung/Messe Innsbruck
	1. - 4. 12. 2016	ART – Int. Kunstmesse für zeitgenössische Kunst und Antiquitäten/Messe Innsbruck
Klagenfurt	11. - 13. 11. 2016	Gesund Leben – Messe für Gesundheit, Schönheit und Wohlbefinden/Messe Klagenfurt
	11. - 13. 11. 2016	Familienmesse – Die Erlebnismesse für die ganze Familie/Messe Klagenfurt
	11. - 13. 11. 2016	gesund & glücklich – Die österreichische Messe für Körper, Geist & Seele/Messe
	24. - 26. 11. 2016	BeSt ³ – Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung/Messe Klagenfurt
Linz	10. 11. 2016	Photo + Adventure – Fachmesse für Reise, Fotografie und Outdoor/Design Center
	18. - 20. 11. 2016	Haus & Wohnen – Baumesse /Design Center
Premstätten	5. - 6. 11. 2016	Mensch & Tier – Haustiermesse/Schwarzl Freizeitzentrum
Ried	15. - 16. 10. 2016	Modellbau Messe – Österreichs zweitgrößte Int. Modellbaumesse/Messe Ried
	4. - 6. 11. 2016	Haus & Bau – Fachmesse für Haus und Bau/Messe Ried
Salzburg	21. - 23. 10. 2016	Fit Your Body – Publikumsmesse rund um Fitness-, Kraft- und Kampfsport/Messe Salzburg
	5. - 9. 11. 2016	Alles für den Gast-Herbst – Int. Fachmesse für Gastronomie & Hotellerie/Messe Salzburg
	17. - 20. 11. 2016	bim – Berufsinformationsmesse/Messe Salzburg
	24. - 25. 11. 2016	Renexpo® Hydro – Europäische Wasserkraftmesse mit Kongress/ Messe Salzburg
	26. - 27. 11. 2016	Biker-s-World – Das Motorradevent mit Motorrädern, Roller & Scooter, Quads, ATV, Trikes und Lifestyle-Produkten/Messe Salzburg
	8. - 11. 12. 2016	Mevisto Amadeus Horse Indoors – Große Pferde- und Hundeshow mit begleitender Pferdemesse/Messe Salzburg
Tulln	4. - 6. 11. 2016	gesund & wellness – Messe für Gesundheit und Wellness/Messe Tulln
Wals-Siezenheim	29. - 30. 10.2016	Hochzeitswelt/Kavalierhaus Klessheim
Wels	19. - 23. 10. 2016	Caravan Salon Austria – Messe f. mobiles Reisen, Camping & Caravanning/Messe Wels
	22. - 23. 10. 2016	Hochzeitswelt/Messe Wels
	30. 11. - 3. 12. 2016	agraria – Int. Fachmesse für Landwirtschaft/Messe Wels
Vösendorf	11. - 13. 11. 2016	Haus Bau Messe – Fachmesse f. Hausbau & Energiesparen/Austria Trend Eventhotel Pyramide

Wien	19. - 22. 10. 2016	Lebenslust – Die Herbstmesse für Senior/Innen/Messe Wien
	19. 10. 2016	Career Calling – Karrieremesse/Messe Wien
	20. - 21. 10. 2016	Gewinn-Messe – Europäische Messe für Kapitalanlage/Messe Wien
	20. - 23. 10. 2016	Modellbau-Messe – Österreichs größte Messe und Show für Modelltechnik, Spielen, Hobby und Basteln/ Messe Wien
	20. - 23. 10. 2016	Ideenwelt – Publikumsmesse für kreatives Gestalten, Basteln, Malen, Aufmöbeln und Dekorieren/Messe Wien
	28. - 30. 10. 2016	Blickfang – Fach- & Publikumsmesse für Möbel-, Leuchten-, Produkt-, Mode- und Schmuckdesign/MAK Museum für angewandte Kunst
	4. 11. 2016	Master and More – Messe für Master-Studiengänge/Austria Center Vienna
	4. - 5. 11. 2016	Franchise Messe – Fachmesse für die Franchisebranche/Wiener Stadthalle
	4. - 13. 11. 2016	wikam – Wiener Int. Kunst & Antiquitätenmesse/Palais Ferstel
	5. - 13. 11. 2016	Art & Antique – Messe für Kunst und Antiquitäten/Kongresszentrum Hofburg
	8. - 10. 11. 2016	European Utility Week – Eine der größten Veranstaltungen im Bereich Smart Energy in Europa/Messe Wien
	9. - 12. 11. 2016	Wiener Herbst Senioren Messe – Europas größte Messe f. d. 50+ Generation/Marx Halle
	9. - 10. 11. 2016	Personal Austria – Fachmesse für Personalwesen/Messe Wien
	10. - 12. 11. 2016	Interpädagogica – Bildungsfachmesse für Lehrmittel, Ausstattung, Kultur und Sport/Messe Wien
	10. - 13. 11. 2016	Buch – Internationale Buchmesse/Messe Wien
	11. - 13. 11. 2016	SPIRITUALITÄT & Heilen – Messe mit Verkauf und Vorträgen für ganzheitliches Leben/Wiener Stadthalle
	11. - 13. 11. 2016	EUHEF - European Heritage Fair – Messe f. Denkmalpflege, Restaurierung & Kulturerbe/Kongresszentrum Hofburg
	19. - 20. 11. 2016	ReiseSalon – Die Messe für einzigartige Reisen/Schloss Schönbrunn
	27. 11. 2016	Spielefest – Spielmesse /Austria Center Vienna
	12. - 13. 11. 2016	Photo + Adventure – Fachmesse für Reise, Fotografie und Outdoor/Messe Wien
Wolfsberg	15. - 16. 10. 2016	Hochzeitsmesse – Fachmesse für Heiratsausstattung/Schloss Wolfsberg

Salzburg Neuer Taxitarif für Hallein

Seit Anfang August gilt im Bundesland Salzburg für alle Taxiunternehmer mit Firmenstandort im Gemeindegebiet der Stadt Hallein ein amtlich verordneter Taxitarif.

„Damit konnten wir das System der Taxitarifverordnungen im Bundesland Salzburg um das Gebiet der Gemeinde Hallein erfolgreich erweitern“, sagt Fachgruppen- und Fachverbandsobmann KommR Erwin Leitner. Neben dem neuen Tarif in Hallein gibt es sechs weitere schon länger bestehende Tarifgebiete, nämlich Salzburg Stadt (und bestimmte Umlandgemeinden), St. Johann im Pongau (inklusive Bischofs-hofen, Wagrain, Schwarzach etc.), das Gasteiner Tal, Zell am See, Kaprun, Maishofen und Bruck a.d. Glocknerstraße, Saalbach-Hinterglemm sowie Saalfelden.

Seit 1. August 2016 müssen nun alle Taxifahrzeuge von Unternehmern mit Standort im Gemeindegebiet von Hallein mit einem Taxameter ausgerüstet sein und den mit Verordnung des Landeshauptmannes vom 4. Mai 2016 amtlich verordneten verbindlichen Taxitarif anwenden.

Die Halleiner Taxiunternehmer, die sich mit großer Mehrheit für diesen Schritt ausgesprochen hatten, berichten durchwegs positiv von ihren Erfahrungen mit dem neuen Taxitarif. „Es kommt zu keinen Preisdiskussionen mit den Kunden mehr, da der Taxameter ja den verordneten Preis anzeigt“, so ein Halleiner Taxiunternehmer über den neuen Tarif.

Eine Besonderheit der neuen Tarifverordnung, die nach dem Vorbild des Taxitarifs für das Gebiet St. Johann und Umgebung entwickelt wurde, ist, dass der Tarif grundsätzlich nicht nur für Fahrten innerhalb des Tarifgebiets gilt, sondern auch bei Fahrten aus dem Tarifgebiet (also aus dem Gebiet der Gemeinde Hallein) hinaus sowie bei Fahrten in das Tarifgebiet hinein anzuwenden ist. Die Einzelheiten der Verordnung können jederzeit in der Fachgruppenkanzlei angefordert werden.



Weihnachtsmärkte

Arriach	Christkindlmarkt Dorfplatz	4. 12. 2016
Bregenz	Weihnachtsmarkt auf dem Kornmarktplatz	18. 11. - 23. 12. 2016
Dornbirn	Christkindlmarkt auf dem Marktplatz	25. 11. - 23. 12. 2016
Eisenstadt	Adventmarkt im Schloss Esterházy	8. - 11. 12. 2016
Engelhartstetten	Weihnachtsmarkt im Schloss Hof	19. - 20. 11., 26. - 27. 11., 3. - 4. 12., 8. - 11. 12., 17. - 18. 12. 2016
Enns	Adventmarkt Schloss Ennsegg	3. - 4. 12. 2016
Frankenmarkt	Adventsmarkt auf Schloss Stauff	25. - 27. 11. 2016
Feldkirch	Feldkircher Weihnachtsmarkt - Marktgasse	25. 11. - 24. 12. 2016
Forchtenstein	Adventmarkt auf Burg Forchtenstein	25. - 27. 11. 2016
Garsten	Garstner Advent - Am Platztl	26. - 27. 11. 2016, 8. 12. 2016
Graz	Altgrazer Christkindlmarkt im Franziskanerviertel	18. 11. - 24. 12. 2016
	Weihnachtsmarkt am Mariahilferplatz	18. 11. - 23. 12. 2016
	Aufsteirern-Weihnachtsmarkt am Schlossberg	18. - 20. 11., 25. - 27. 11., 2. - 4. 12., 8. - 11. 12. 2016
	Christkindlmarkt am Hauptplatz	18. 11. - 24. 12. 2016
	Adventmarkt am Glockenspielplatz	18. 11. - 24. 12. 2016
	Kunsthandwerkmarkt am Färberplatz	25. 11. - 23. 12. 2016
Hohenems	Christkindlmarkt auf dem Schlossplatz	4. 12. 2016
Innsbruck	Christkindlmarkt in der Altstadt/Rathausplatz	15. 11. - 23. 12. 2016
Kufstein	Weihnachtsmarkt auf der Festung Kufstein	26. - 27. 11., 3. - 4. 12., 10. - 11. 12., 17. - 18. 12. 2016
Lackenbach	Adventmarkt im Schloss Lackenbach	2. - 4. 12. 2016
Linz	Weihnachtsmarkt im Volksgarten	19. 11. - 24. 12. 2016
	Linzer Christkindlmarkt am Hauptplatz	19. 11. - 24. 12. 2016
Mondsee	Adventsmarkt am Marktplatz	25. - 27. 11. 2. - 4. 12., 8. - 11. 12., 16. - 18. 12. 2016
Neukirchen	Adventmarkt - Dorfplatz	26. - 27. 11. 2016
Regau	Regauer Adventsmarkt - Marktplatz	26. - 27. 11. 2016
Salzburg	Christkindlmarkt auf dem Domplatz	17. 11. - 26. 12. 2016
	Salzburger Festungsadvent - Festung Hohensalzburg	25. - 27. 11., 2. - 4. 12., 9. - 11. 12., 16. - 18. 12. 2016
Steyr	Adventmarkt Altstadt Steyr	18. 11. - 23. 12. 2016
Tux	Adventsmarkt am Dorfplatz in Tux-Lanersbach	27. 11. 2016
Weitra	Adventmarkt - Rathausplatz	26. - 27. 11. 2016
Weiz	Christkindlmarkt am Südtirolerplatz	2. - 3. 12., 8. 12., 10. 12., 17. 12. 2016
Wien	Wiener Christkindlmarkt am Rathausplatz	11. 11. - 24. 12. 2016
	Weihnachtsmarkt im Alten AKH	12. 11. - 23. 12. 2016
	Spittelberger Weihnachtsmarkt	13. 11. - 23. 12. 2016
	Weihnachtsmarkt auf dem Maria-Theresien-Platz	16. 11. - 26. 12. 2016
	Altwiener Christkindlmarkt auf der Freyung	18. 11. - 23. 12. 2016
	Weihnachtsdorf im Schloss Belvedere	18. 11. - 23. 12. 2016
	Kultur- und Weihnachtsmarkt Schloss Schönbrunn	19. 11. - 26. 12. 2016 und 27. 12. 2016 - 1. 1. 2017
Wolfsberg	Weihnachtsmarkt am Rathausplatz	25. - 27. 11., 2. - 4. 12., 8. - 11. 12., 16. - 18. 12. 2016

Wien

1. Standplatz für E-Taxis

Der erste Standplatz nur für Elektro-Taxis soll im 5. Bezirk, in der Schönbrunner Straße 54, direkt vor dem Margaretner Amtshaus, eingerichtet werden.

Darauf haben sich alle Parteien im Bezirksparlament bei der Bezirksvertretungssitzung am 7. Juni 2016 einstimmig geeinigt.

Der Antrag des Bezirks wurde an die zuständige Abteilung Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten (MA 46) weitergeleitet mit dem Ersuchen, einen Taxistandplatz für zwei Elektro-Taxis vor dem Amtshaus in der Schönbrunner Straße 54 einzurichten.



Mit dieser Maßnahme will der Bezirk einerseits einen Beitrag zur Reduktion von CO₂-Emissionen setzen und andererseits für die Wiener Taxi-Unternehmen einen Anreiz schaffen, auf emissionsfreie und damit umweltfreundliche Fahrzeuge umzusteigen.

VfGH-Entscheidung:

BUNDESLÄNDER
Aktuell

KFZ darf sowohl als „Taxi“ als auch als „Mietwagen“ genutzt werden

Der VfGH ist zu folgender Entscheidung gelangt: Das Verbot der Kombination der Kennziffern 25 und 29 (also „Taxi“ und „Mietwagen“) ist als Verstoß gegen das verfassungsrechtlich gewährleistete Recht auf Freiheit der Erwerbsausübung zu werten und ist daher rechtswidrig.

Der Verfassungsgerichtshof hat die Beschwerde eines oberösterreichischen Mitglieds behandelt, der Klage darüber geführt hat, dass es aufgrund der Zulassungsstellenverordnung und der darauf basierenden Vormerkkennzeichen-Verordnung (eindeutige Deklaration als „TX“ oder „MW“) nun nicht mehr möglich sei ein KFZ tagsüber als

Mietwagen (z.B. zur Schülerbeförderung) und in den Nachtstunden als Taxi zu nutzen.

Ungeachtet des Umstandes, dass diese kombinierte Nutzung in der Vergangenheit NIE möglich war und eigentlich erst durch die Änderung des Gelegenheitsverkehrsgesetzes ermöglicht worden wäre (hier wurde klargestellt, dass ein TAXI auch einen geschlossenen Teilnehmerkreis befördern darf), ist der VfGH zu folgender Ent-

scheidung gelangt: Das Verbot der Kombination der Kennziffern 25 und 29 (also „Taxi“ und „Mietwagen“) ist als Verstoß gegen das verfassungsrechtlich gewährleistete Recht auf Freiheit der Erwerbsausübung zu werten und ist daher rechtswidrig.

Was bedeutet diese Entscheidung des VfGH nun im Hinblick auf die Vormerkkennzeichen sowie auf verschiedene Bestimmungen zur Gewerbeausübung? Die Fachgruppe OÖ hat in

REGISTRIERKASSEN-APP inkl. GPS-Abfrage



einmalig € 249,-
Beleg-Drucker
Festeinbau im Fahrzeug oder mit Akku und Ladegerät

pro Fahrzeug & Monat € 18,-
Beleg-App & Portal
Belegerfassung

Belege einsehen und verwalten über einen gesicherten Zugang zu Ihrem Portal. Ihre Daten können Sie jederzeit auf einen Datenträger oder lokalen Computer exportieren.

alle Preise exkl. USt. technische Voraussetzung Ihres Handys: Android ab Version 4.1 und Apple iOS ab Version 8

CC Taxicenter GmbH, 1230 Wien, Pfarrgasse 54 ☎ 01/614 55 817

einem Infoschreiben an ihre Mitglieder die wichtigsten Fragen erörtert:

Wird es auch weiterhin Vormerk-Kennzeichen „TX“ und „MW“ geben?

Ja, die Zuweisung von Vormerk-Kennzeichen „TX“ bzw. „MW“ bleibt weiterhin aufrecht. Damit ist gewährleistet, dass die so wichtige eindeutige Abgrenzung zu Privaten bleibt. Durch diese Unterscheidung konnten wir in jüngster Vergangenheit vielfach unbefugte Gewerbeausübung nachweisen und anwaltlich bzw. sogar gerichtlich erfolgreich dagegen vorgehen.

Ich habe ein KFZ, das zur Verwendung im Taxigewerbe (25) zugelassen ist und möchte eine Doppelverwendung auch für das Mietwagengewerbe (29) eintragen lassen. Was muss ich tun bzw. beachten?

Die Voraussetzung dafür ist natürlich, dass man über beide Gewerbeberechtigungen auf diesem Standort, der im Zulassungsschein eingetragen ist, verfügt. Darüber hinaus darf natürlich auch der Konzessionsumfang im Mietwagengewerbe noch nicht ausgeschöpft sein. Wenn diese beiden Voraussetzungen durch eine entsprechende KFZ-Anmeldebestätigung der Fachgruppe belegt werden, kann die Doppelseintragung vorgenommen werden. Das bestehende „TX“-Kennzeichen kann weiterverwendet werden.

Ich habe ein KFZ, das zur Verwendung im Mietwagengewerbe (29) zugelassen ist und möchte eine Doppelverwendung auch für das Taxigewerbe (25) eintragen lassen. Was muss ich tun bzw. beachten?

Die Voraussetzung ist auch in diesem Fall, dass man über beide Gewerbeberechtigungen auf diesem Standort, der im Zulassungsschein eingetragen ist, verfügt. Darüber hinaus darf auch der Konzessionsumfang im Taxigewerbe noch nicht ausgeschöpft sein. Diese Voraussetzungen müssen ebenfalls durch eine KFZ-Anmeldebestätigung der

Fachgruppe nachgewiesen werden, um die Doppelseintragung vornehmen zu können.

ACHTUNG: In diesem Fall muss jedoch das bestehende „MW“-Kennzeichen zurückgegeben werden und ein neues Vormerkkennzeichen mit der Endung „TX“ ausgegeben werden! (da ja mit diesem KFZ nunmehr auch das Taxigewerbe ausgeübt werden darf). Zu den Vorgangsweisen bei Doppelzulassung wurden die Zulassungsstellen mittels entsprechendem Schreiben der Behörde (Land OÖ) angewiesen!

Gibt es nun auch die Kombination der Verwendungszwecke 22 (gewerbsmäßiger Verleih) mit 25 (Taxi) oder 22 mit 29 (Mietwagen)?

Nein! Die Grundsatzbestimmung, dass einander widersprechende Zulassungszwecke nicht gemeinsam eingetragen werden dürfen, wird durch die VfGH-Entscheidung NICHT aufgehoben, denn diese Entscheidung bezieht sich ausschließlich auf die Zulässigkeit der gemeinsamen Verwendung eines KFZ als Taxi und Mietwagen! In diesem Sinne erfolgte auch eine entsprechende Klarstellung durch die Behörde an die Zulassungsstellen, dass die Kombinationen 22 und 25 bzw. 22 und 29 NICHT zulässig sind.

Im Ergebnis bedeutet diese Entscheidung des VfGH wohl etwas mehr Flexibilität in der Verwendung des eingesetzten Fuhrparks, die jedoch zulasten der vielfach gewünschten eindeutigen Abgrenzung in der Ausübung der beiden Gewerbe gehen wird. Darüber hinaus bleibt auch anzumerken, dass die Doppelzulassung eines KFZ als Mietwagen und Taxi versicherungstechnisch natürlich wesentlich teurer ist als die alleinige Nutzung als Mietwagen.

Gerade auch unter diesem Aspekt sollte die Sinnhaftigkeit einer möglichen Doppelzulassung genau geprüft werden, zumal gerade im ländlichen Raum ohnedies in der weitaus überwiegenden Anzahl von Fällen reine Mietwagenfahrten durchgeführt werden (Fahrten vom Gewerbestandort weg auf vorherige Bestellung, Fehlen von Taxistandplätzen, etc.).

Quelle: OÖ-Fachgruppeninfo August/2016

Taximarkt

Diese Rubrik steht allen Taxi- und MietwagenunternehmerInnen kostenlos zur Verfügung. Sie können uns Ihren Text faxen (01/614 55 838) oder mailen: halloxi@taxi60160.at

Nachfolger gesucht:

Wegen Pensionierung suche ich einen Nachfolger für ein sehr gut eingeführtes (45 Jahre) Taxi- und Mietwagenunternehmen in Niederösterreich, Krems/Wachau. Nähere Informationen unter Tel. 0664/ 210 33 55

Mobilität für Gemeinden und Regionen

Fotos:WKB

Mobilität wird zu einem Grundbedürfnis unserer Gesellschaft. Nur wer mobil ist, kann am heutigen Arbeits- und Gesellschaftsleben teilnehmen – sei es der Weg zur Arbeit, in die Schule, ins Freizeitvergnügen oder um soziale Kontakte zu pflegen. Bei der diesjährigen Fachgruppentagung am 30. August wurden Lösungskonzepte den teilnehmenden Taxi- und MietwagenunternehmerInnen vorgestellt.

„Wir müssen Mobilität neu denken, abseits eingefahrener Pfade, angepasst an die Region und die Menschen. Mobili-



Obmann-Stv. Johann Wagner, Obmann Stv. Markus Sodl, Obmann Patrick Poten und Fachverbandsgeschäftsführer Mag. Paul Blachnik bei der Tagung.



tätsangebote müssen so gestaltet werden, dass sie flexibel, innovativ, sicher, leistbar und vor allem nachhaltig sind“, eröffnete Obmann Patrick Poten die diesjährige FG-Tagung. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, erarbeitete die Sparte Transport und Verkehr gemeinsam mit Experten der Fachgruppe ein Konzept für "Mikro-ÖV-Verkehre" in ländlichen Regionen unter dem Titel "Ökotour".

„Dieses Konzept soll Lösungsmöglichkeiten für die Optimierung des Öffentlichen Verkehrs und die Erhöhung der Mobilität im Burgenland anbieten“, so Poten. „Wichtig dabei ist für uns das Nutzen bestehender Strukturen und Ressourcen unter Einbindung der lokalen und regionalen Taxi- und Mietwagenunternehmen.“

Wien

ORF-Zentrum Königligberg: Neue Sicherheitsmaßnahmen

Mit nachfolgendem Schreiben informiert die ORF-Generaldirektion über die neue Situation am Gelände des ORF-Zentrums Königligberg:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

Auf Grund der derzeit angespannten Sicherheitslage ist es notwendig, dass der ORF seine Zutritts- und Zufahrtsregelungen den sicherheitstechnischen Erfordernissen anpasst.

Wir möchten Sie deshalb darüber informieren, dass aus oben genannten Gründen auch für den Taxi-Betrieb

bzw. die Zufahrt zum ORF-Zentrum ab sofort neue Regelungen gelten:

An Werktagen in der Zeit zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen durchgehend dürfen keine Taxis das Gelände des ORF-Zentrums befahren.

Der gesamte Taxi-Betrieb wird während dieses Zeitraums über den Taxistandplatz Würzburggasse/ Fonovitsplatz vor dem ORF-Zentrum abgewickelt, der Standplatz Hauptempfang/Teich (am ORF-Gelände) ist gesperrt.

Ausgenommen von dieser Regelung sind ausschließlich sendungsrelevante Besucher/innen bzw. Gäste, deren Ankunft dem Empfang mit Namensnennung vorab bekanntgegeben wurde.

Anlassbezogen, etwa bei Veranstaltungen, Produktionen oder Sendungen mit erhöhtem Personalbedarf und Publikumsaufkommen können diese Regelungen angepasst werden.

Die geänderten Durchführungsbestimmungen gelten seit 19. August 2016 bis auf Widerruf.“

Kärnten

Neue Landesbetriebsordnung

Seit 1. August 2016 gilt die neue Landesbetriebsordnung für die Kärntner Taxi- und Mietwagenunternehmen. Veränderungen gibt es vor allem bei den Auffahrten auf Taxistandplätze.

Wer seit Anfang August auf einen Taxistandplatz auffahren will, darf das nur innerhalb der Standortgemeinde der Taxikonzession, mit jener Anzahl an Fahrzeugen, die für diesen Standort bewilligt sowie zum Verkehr zugelassen ist und die über ein TX-Kennzeichen verfügen. Mit dieser neuen Regelung, die auch im übrigen Österreich gilt, wird das „Wildern“ in anderen Städten unterbunden. So darf sich z.B. ein Taxi mit Klagenfurter Kennzeichen nicht auf einen Standplatz in Villach aufstellen und hier Fahrgäste aufnehmen. Erlaubt ist allerdings, dass z.B. ein Fahrgast mit einem Villacher Taxi von Villach nach Klagenfurt chauffiert werden darf. Der Taxilenker darf aber keinen Kunden, wenn er nicht vorbestellt ist, von Klagenfurt nach Villach wieder mitnehmen. Die Rückfahrt in die Standortgemeinde ist leer, dafür gibt es eine tarifliche Entschädigung für die Fahrt.

Neu in der Landesbetriebsordnung ist auch die Regelung, dass bei einem Taxifahrzeug, wenn es besetzt oder außer Betrieb ist, die Beleuchtung des Taxi-Schildes ausgeschaltet sein muss. Darüber hinaus ist die Verwendung von mehr als einem Taxischild gleichzeitig oder anderen zusätzlich angebrachten Schildern oder Zeichen am Wagendach nicht zulässig.



Änderungen gibt es auch bei Großveranstaltungen: Werden mehr als 1.000 Besucher gleichzeitig erwartet, dürfen Taxis aus Konzessionsstandorten innerhalb der Standortgemeinde auch außerhalb von Standplätzen anfahren. Bei Großveranstaltungen, zu denen mehr als 3.000 Besucher gleichzeitig erwartet werden, dürfen Taxis aus Konzessionsstandorten von unmittelbar angrenzenden Gemeinden oder aus demselben Verwaltungsbezirk anfahren.

Registrierkassenpflicht

Ab 1.4.2017 müssen Registrierkassen vor Manipulation geschützt sein

Vom Finanzministerium wurde ein neuer „Erlass zur Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht“ herausgegeben, der seit 4. August 2016 gültig ist und den Erlass aus November 2015 gänzlich ersetzt.

Grund der Neuverfassung waren u.a. die Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes vom 9. März 2016: Die Höchstrichter hatten zwar entschieden, dass die Registrierkassenpflicht verfassungskonform sei, hatten jedoch das Inkrafttreten von 1. Jänner 2016 auf 1. Mai 2016 korrigiert.

Die gute Nachricht gleich vorweg: die Sicherheitseinrichtung, die die Registrierkasse vor Manipulationen zu schützen hat, muss nicht am 1. Jänner 2017 sondern erst ab 1. April 2017 aktiviert werden. Noch gibt es wenig Informationen dazu, wie das im Konkreten ablaufen wird.

Fortsetzung Seite 17

VERTRAUENSGRUNDSATZ BEI BEGEGNUNG MIT EINEM ELEKTROMOBIL

von Rechtsanwalt Dr. Christian Preschitz, e-Mail: ra@preschitz.eu

Eine 1930 geborene Frau, die gelegentlich unter Schwindelanfällen leidet, fuhr bei Tageslicht und trockener Fahrbahn mit ihrem einsitzigen Elektromobil auf einem durch eine Sperrlinie vom Rest der Fahrbahn getrennten Radfahrstreifen geradeaus. Das Fahrzeug, das eine Höchstgeschwindigkeit von 6 km/h erreichte, war mit einer kompletten Lichtanlage, Rückspiegeln, Bremsen und Hupe ausgestattet. Des Weiteren war ein Regenverdeck vorhanden, das beim Blick in den Rückspiegel eine teilweise Einschränkung des Sichtfelds bewirkte.

Kurz vor Erreichen eines Schutzweges, den die Frau mit ihrem Elektromobil überqueren wollte, lenkte sie ohne ausreichende Beachtung des Nachfolgeverkehrs ihr Elektromobil nach links über die Sperrlinie hinweg in den Fahrstreifen. Auf diesem Fahrstreifen fuhr ein Autofahrer mit einer auf 30 km/h reduzierten Geschwindigkeit, da er sich dem Schutzweg annäherte.

Die Lenkerin des Elektromobils hatte jedoch den linken Blinker so spät betätigt, dass dem Autofahrer eine unfallvermeidende Reaktion nicht mehr möglich war. Durch den Aufprall kippte das Elektromobil um und die Frau erlitt dabei Prellungen.

Sie machte dann bei Gericht Schadenersatzansprüche geltend.

Nach dem vom Gericht festgestellten Sachverhalt wäre für sie als Klägerin die Kollision vermeidbar gewesen, wenn sie das Abbiegemanöver nicht durchgeführt hätte. Wäre sie am Gehsteig gefahren und hätte sie von dort aus versucht, die Straße über den Schutzweg zu überqueren, wäre dies für den Beklagten rechtzeitig vorher erkennbar gewesen und er hätte sein Fahrzeug unfallfrei zum Stillstand bringen können.

Die Frau stützte sich auf den Vertrauensgrundsatz und argumentierte, dass schon der äußere Anschein eines Gebrechens oder einer Behinderung bewirkt, dass sich ein Verkehrsteilnehmer nicht auf den Vertrauensgrundsatz verlassen dürfe. Auch habe sie den Schutzweg nicht überraschend „betreten“. Sie habe zwar nicht rechtzeitig geblinkt, als Fußgänger sei sie dazu aber auch gar nicht verpflichtet gewesen. Daher wäre der Autofahrer am Unfall alleine schuld, zumindest aber im Verhältnis 1:1.

Das Verfahren ging bis zum Obersten Gerichtshof, insbesondere weil zur Frage, ob mit dem von der Klägerin benutzten „Behindertenfahrzeug“ überhaupt das Befahren des Radfahrstreifens zulässig ist, noch keine Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes existiert.

Dieser kam zum Ergebnis, dass grundsätzlich bereits der Umstand, dass solche Gefährte auch als „Seniorenfahrzeuge“ oder „Behindertenfahr-

zeuge“ bekannt sind und deren Lenkern (Senioren und körperlich Beeinträchtigte) typischerweise als Mobilitätshilfe dienen, die Annahme rechtfertigt, dass der jeweilige Benutzer – sei es aufgrund einer Erkrankung, eines Unfalls oder altersbedingter Gebrechlichkeit – körperlich beeinträchtigt ist.

Allerdings besteht keine derartige Signalwirkung für andere Straßenbenutzer bei der Verwendung eines solchen Elektromobils dahingehend, dass es seinem Benutzer an der Einsicht in die Gefahren des Straßenverkehrs fehlt.

Zusammenfassend bedeutet dies für die Praxis, dass Fahrzeuglenker, die im Straßenverkehr auf ein Elektromobil treffen, ihr Fahrverhalten im Sinne des Vertrauensgrundsatzes zwar danach auszurichten haben, dass eine Gefährdung seines Benutzers oder seiner Benutzerin auszuschließen ist, allerdings müssen sie nicht mit solchen Verkehrsverstößen rechnen, wie sie bei Kindern oder anderen Personen, denen die Gefahreneinsicht fehlt, der Fall wäre.

Nach dieser Entscheidung musste der Autofahrer daher nicht damit rechnen, dass die Benutzerin des Elektromobils knapp vor dem Schutzweg ohne rechtzeitige Ankündigung vom Radfahrstreifen nach links auf den Schutzweg fährt.

Die Klage der Lenkerin des Elektromobils wurde daher abgewiesen.

„Alle Unternehmer, die bei uns das Registrierkassen-Modul in Verwendung haben, müssen noch nichts unternehmen“, betont Taxi 40 100-Geschäftsführer Mag. Christian Holzhauser. „Wir werden die KollegInnen bestens bei der Umsetzung unterstützen, aber derzeit ist der Ablauf noch nicht fixiert.“ So sind etwa auf der Homepage des Finanzministeriums noch nicht alle Links aktiviert.

Wer sich für den Text des Erlasses zur Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht interessiert, findet diesen auf der Homepage des Finanzministeriums unter <https://findok.bmf.gv.at/findok?execution=e1s1#> (05.08.2016 - BMF-AV Nr. 123/2016).

Unter dem Titel „Sicherheitseinrichtung in Registrierkassen“ werden seit kurzem vom Finanzministerium viele Fragen zu diesem Thema beantwortet und laufend aktualisiert. Nachfolgend drucken wir einige Fragen und Antworten ab:



Gibt es tiefergehende Informationen zur Sicherheitseinrichtung und wo finde ich diese?

Detaillierte Informationen zur Sicherheitseinrichtung in Registrierkassen finden Sie im Erlass zur Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht.



Wozu dient die Sicherheitseinrichtung in Registrierkassen?

Die ab 1. April 2017 verpflichtende Sicherheitseinrichtung für Registrierkassen dient dem Schutz vor Manipulation der in der Registrierkasse gespeicherten Daten. Der Manipulationsschutz wird am Beleg als QR-Code sichtbar. Hinter dem QR-Code verbirgt sich eine individuelle Signatur des jeweiligen Unternehmers. Mit dieser Signatur werden die Barumsätze der Registrierkasse in chronologischer Reihenfolge miteinander verkettet. Eine mögliche Datenmanipulation würde daher die chronologische Barumsatzkette unterbrechen und wäre somit nachweisbar.



Woraus besteht die Sicherheitseinrichtung in Registrierkassen?

Die Sicherheitseinrichtung gemäß § 131b Abs. 2 Bundesabgabenordnung (BAO) besteht aus einer Verkettung der Barumsätze mithilfe der elektronischen Signatur- bzw. Siegelerstellungseinheit, die Ihren Beleg mit einer Art persönlichen Stempel versieht und somit die Manipulationssicherheit Ihrer Registrierkasse bestätigt. Die elektronische Signatur- bzw. Siegelerstellungseinheit wird in weiterer Folge als Signaturkarte bezeichnet.



Ab wann muss eine Registrierkasse mit der Sicherheitseinrichtung ausgestattet sein?

Registrierkassen müssen spätestens ab 1. April 2017 mit der Sicherheitseinrichtung ausgestattet sein.



Woran erkennt man als Konsument, ob die Registrierkasse mit einer Sicherheitseinrichtung ausgestattet ist?

Belege, die mit einer manipulationssicheren Registrierkasse ausgestellt werden, weisen einen sogenannten maschinenlesbaren Code in Form eines QR-Codes (oder Links) auf.



Welche Schritte sind für die Inbetriebnahme der Sicherheitseinrichtung in der Registrierkasse erforderlich?

Die Inbetriebnahme der Sicherheitseinrichtung in einer Registrierkasse besteht aus

1. der Beschaffung der Signaturkarte (bei A-Trust oder Global Trust),
2. der Initialisierung der manipulationssicheren Registrierkasse,
3. der Erstellung des Startbeleges,
4. der Registrierung der beschafften Signaturkarte und manipulationssicheren Registrierkasse über FinanzOnline und
5. der Prüfung des Startbeleges mittels der Prüf App namens „BMF Belegcheck“.

Je nach Art Ihrer Registrierkassenlösung können diese Schritte auch automatisiert durchgeführt bzw. unterstützt werden. Bitte klären Sie Ihre individuelle Registrierkassensituation rechtzeitig durch Kontaktaufnahme mit den genannten Stellen. Weitere Hilfeleistungen können Sie auch von Ihrem Parteienvertreter erwarten.



Ab wann ist die Registrierung der Signaturkarten und Registrierkassen möglich?

Registrierungen von Signaturkarten und Registrierkassen können seit dem 23. August 2016 in FinanzOnline durchgeführt werden. Genaue Anleitungen zur Registrierung finden Sie im Handbuch Registrierkassen (Anm.d.Red: dieses 49seitige Handbuch kann hier als PDF runtergeladen werden). Um zu überprüfen, ob Ihre Registrierung erfolgreich war, benötigen Sie die BMF Belegcheck-App.

Quelle: Homepage Bundesministerium für Finanzen

Weiterführende Information

In die Thematik einlesen können Sie sich im Internet z.B. auf der Homepage des Finanzministeriums unter <https://findok.bmf.gv.at/findok?execution=e1s1#>
<https://www.bmf.gv.at/steuern/Neue-Verordnungen.html>
<https://www.bmf.gv.at/steuern/selbststaendige-unternehmer/Sicherheitseinrichtung>

In NYC kann ein abgelehntes

Die berüchtigten New Yorker Taxifahrer – Aber auch sie sind nicht vor Sanktionen sicher – Die Geschichte einer Beschwerde.



NEW YORK. Die Stimmung ist vom ersten Moment an nicht sonderlich gut. „Wohin wollen Sie?“, fragt der Taxifahrer am New Yorker Flughafen LaGuardia mürrisch, als er den Koffer einlädt.

Die Antwort verdüstert die Laune noch weiter, denn es soll nach Williamsburg im Stadtteil Brooklyn gehen. Das ist eine Fahrt, die um die 25 Dollar plus Trinkgeld kosten wird, was sich passabel anhören mag, aber nicht annähernd so lukrativ ist wie eine Beförderung ins weiter entfernte Manhattan.

Bei solchen vergleichsweise kurzen Distanzen gibt es üblicherweise als Entschädigung für den Fahrer einen „Shorty“. Das ist ein Stück Papier, das es Fahrern erlaubt, nächstes Mal am Flughafen direkt Passagiere mitnehmen zu können. Damit können sie den sonst vorgeschriebenen Umweg über den großen Taxiparkplatz vermeiden, wo sie

oft mehrere Stunden warten müssen, bis sie dran sind. Dummerweise gibt es an diesem Abend keine „Shortys“ mehr, und als der Fahrer das vom Taxizuteiler erfährt, wird es richtig ungemütlich. „Mein Taxameter funktioniert nicht“, knurrt er, steigt aus und öffnet den Kofferraum, wie um zu signalisieren, dass die Fahrt zu Ende ist, bevor sie begonnen hat. Der vermeintliche Defekt fällt dem Fahrer so plötzlich ein, dass er auch den Zuteiler misstrauisch macht: „Ach, das kommt ja gerade sehr gelegen.“ Aber der Fahrer erweist sich als hartnäckig, und am Ende bleibt nichts anders übrig, als auszusteigen und ein anderes Taxi zu nehmen. Der Zuteiler ist so freundlich, schnell die Lizenznummer des Fahrers auf einen Zettel zu kritzeln. „Hier, nehmen Sie das, falls Sie sich beschweren wollen.“

Geschichten wie diese können viele New Yorker erzählen. Die Taxifahrer der Stadt sind nicht nur berüchtigt für ihre aggressive Fahrweise, ihr permanentes Hupen und Dauertelefonieren am Handy. Oft wird ihnen auch vorgeworfen,

„Shorty“ sehr teuer werden

den Transport zu verweigern, etwa weil ihnen das Fahrziel nicht attraktiv genug erscheint oder ihnen die Hautfarbe des Passagiers nicht gefällt.

All das trägt dazu bei, dass New Yorker sehr empfänglich für Alternativen wie den Fahrdienst Uber sind. Ähnlich wie in anderen Städten macht Uber auch in New York der Taxiindustrie das Leben schwer. Es gibt heute in der Stadt doppelt so viele Uber-Fahrer wie Taxis, und die Preise für Taxilizenzen, die sich lange Zeit kontinuierlich erhöht haben und eine gute Geldanlage waren, sind zuletzt drastisch gefallen. Uber-Fahrer haben einen Anreiz, freundlich und zuvorkommend zu sein, da sie von den Kunden auf einer Skala zwischen einem und fünf Sternen bewertet werden. Und wer hier schlecht abschneidet, läuft Gefahr, nicht mehr für Uber fahren zu dürfen.

Auch bei Taxifahrern sind Verbraucher indessen nicht völlig machtlos. Hier ist es nicht mit dem kurzen Tippen auf eine Sternenskala getan, dafür gibt es die Möglichkeit, sich formell per Telefon oder mit einem Online-Formular bei der New Yorker Taxibehörde TLC zu beschweren, so wie es der Zuteiler im Fall des unwilligen Fahrers am Flughafen angeregt hat. Es ist ein langwieriger Prozess, der aber am Ende wie bei Uber zu Sanktionen für den Fahrer führen kann.

In diesem Fall vergehen nach der Beschwerde erst einmal knapp zwei Monate, bis sich die Behörde per E-Mail meldet. Der Fahrer habe eine Vorladung zu einer Anhörung bekommen. Die Email ist verbunden mit der Aufforderung, als Zeuge auszusagen.

Also geht es zwei Wochen später in ein Verwaltungsgebäude in der Nähe der Wall Street. Dort ist im elften Stock das etwas beängstigend klingende „Oath Tribunal“, in dem Anhörungen verschiedener Behörden stattfinden. Der zuständige Sachbearbeiter bittet zum Warten in ein fensterloses Zimmer, in dem das Personal der TLC sitzt, das sich mit Beschwerden gegen Taxifahrer auseinandersetzt. Hier gibt es viel zu tun, denn wie eine Mitarbeiterin erzählt, kommen jede Woche 500 Beschwerden. In dem Raum wird viel

telefoniert. Die Mitarbeiter sprechen mit Taxifahrern, gegen die Beschwerden eingereicht worden sind. Sie bieten an, die Angelegenheit mit einem Vergleich beizulegen und damit die Anhörung vor einem Richter und womöglich auch Punkte in der Verkehrsünderkartei zu vermeiden.

Einmal geht es um einen Fahrer, der die Fahrt unterbrochen haben und ausgestiegen sein soll, um auf der Straße zu urinieren. In einem anderen Fall heißt der Vorwurf, der Fahrer habe von seinem Gast ein Trinkgeld eingefordert, was nicht erlaubt ist, weil das Geben von Trinkgeld freiwillig sein muss. Ein Mitarbeiter erinnert sich an folgenden Fall: Den Fahrer, der seiner Passagierin sein Smartphone gezeigt hat, auf dem ein Foto seiner Genitalien zu sehen war.

Der Sachbearbeiter meint, die Beschwerde gegen den Taxifahrer vom Flughafen müsste eigentlich ein „Slam Dunk“ sein, also eine ziemlich sichere Sache. Personen aufgrund ihres Fahrziels nicht zu befördern ist in New York illegal. Der Fahrer, der draußen im Warteraum sitzt, will aber bislang nicht klein beigeben. Er erzählt dem Sachbearbeiter, er habe keineswegs seinen Dienst verweigern wollen, sondern lediglich um Zeit gebeten, um seinen Taxameter reparieren zu können. Das Angebot, die Beschwerde mit einer Zahlung von 250 Dollar aus der Welt zu schaffen, schlägt er aus, stattdessen will er es darauf ankommen lassen, den Streit vor dem Richter auszutragen. Zunächst einmal beantragt er aber eine Vertagung. Er sagt, er wolle den damals zuständigen Zuteiler vom Flughafen auftreiben, um mit dessen Aussage seine Version der Geschichte stützen zu können.

Der Tag endet somit ohne ein Wiedersehen mit dem Fahrer. Dazu kommt es dann aber knapp drei Wochen später beim nächsten Termin im Warteraum auf dem Weg zum Zimmer der TLC-Mitarbeiter.

Dort sitzt er, ein großer, stämmiger Mann mit grauem Haar und grimmigem Blick, vielleicht um die 60 Jahre alt. Die Blicke treffen sich kurz, aber es werden keine Worte gewechselt. Am

Ende wird auch der Showdown vor dem Richter ausbleiben, denn unmittelbar vor der Anhörung stimmt der Fahrer dem Vergleich zu. Er ist jetzt bereit die 250 Dollar zu zahlen, wäre er schuldig gesprochen worden, wären es 100 Dollar mehr geworden. Ihm droht außerdem der Verlust seiner Lizenz, sollte er in den nächsten drei Jahren noch zwei weitere Male dafür belangt werden, die Beförderung zu verweigern.

Der Sachbearbeiter bedankt sich fürs Kommen und schlägt vor, noch ein bisschen im TLC-Zimmer zu warten, um ein Aufeinandertreffen mit dem Fahrer zu vermeiden.

„Es wäre vielleicht gut, wenn Sie das Gebäude nicht gleichzeitig verlassen. Es könnte unangenehm werden, wenn Sie zusammen im Aufzug sind.“ Beim Hinausgehen einige Minuten später wartet er vor dem Kassenschalter, um seine Strafe zu bezahlen. Dort steht er glücklicherweise noch immer, als der Aufzug kommt.

Freilich sind Uber-Fahrer nicht zwangsläufig nettere Menschen als Taxifahrer. Das zeigt sich einige Wochen später bei einer weiteren Taxifahrt vom Flughafen nach Williamsburg.

Diesmal ist ein sehr freundlicher Zeitgenosse am Steuer, der sich nicht über das Fahrziel beklagt. Missmutig und aggressiv ist dagegen der Fahrer im Auto dahinter, dem es offenbar nicht schnell genug geht. Er hupt unentwegt und zeigt seinen ausgestreckten Mittelfinger. Es stellt sich heraus, dass es ein Uber-Fahrer ist, der aber gerade keinen Passagier im Auto hat, also niemanden, der ihm eine schlechte Bewertung geben kann. Wenn keine Konsequenzen zu befürchten sind, kann es auch für Uber-Fahrer mit dem guten Benehmen schnell vorbei sein.

– Roland Lindner –

Dieser Artikel stammt aus der Fachzeitschrift „TAXI Journal“, Sommer 2016. Wir danken dem Herausgeber, der Taxi-Vereinigung Frankfurt a.M.e.V., für die freundliche Druckgenehmigung.

Der mit dem Taxi tanzt

Taxi 40 100 war „Tanzpartner“ beim ImPulsTanz-Festival

Seit über 30 Jahren zählt das ImPulsTanz – Vienna International Dance Festival zu einem der größten Tanz- und Performance-Festivals weltweit – und Taxi 40 100 war heuer als Sponsor mit dabei.

ImPulsTanz steht für Performances, Workshops, Research-Projekte und Social-Programm. 53 KünstlerInnen und Compagnien bespielten von 14. Juli bis 14. August in 65 Produktionen, davon 14 Uraufführungen, nicht nur die großen Bühnen der Stadt, sondern auch Museen und Galerien und weitere 40 Studios über ganz Wien verteilt.



„Der mit dem Taxi tanzt“: Parkour-Künstler Sascha Hauser in Aktion beim Video-Dreh bei Taxi 40 100.

Dass ein 40 100-Taxi durchaus Teil einer tollen Performance sein kann, bewies der Parkourkünstler Sascha Cionn Hauser.

Seine aufsehenerregenden Stunts vor, auf und neben dem Taxi (gedreht wurde am Firmengelände von Taxi 40 100 in der Pfarrgasse) sind in einem Video festgehalten, das auf der riesigen Videowall am MuseumsQuartier während des Tanzfestivals öffentlich zu sehen war.



Die waghalsige Performance mit dem 40 100-Taxi war während des Festivals auf einer Videowall am MuseumsQuartier zu sehen.

Auf facebook.com/Taxi40100 und auf youtube können Sie sich die gewagten Stunts von Sascha Hauser ansehen.

Wir trauern um unseren lieben Kollegen

Franz Weisz

der am 25. Juli 2016, nach langer, schwerer, mit großer Geduld ertragener Krankheit, im 74. Lebensjahr von uns gegangen ist.

Bereits Anfang der 1970er Jahre engagierte sich Taxiunternehmer Franz Weisz ehrenamtlich bei Taxi 40 100. Er hat im Außendienst den Gastronomiebereich betreut und ist lange Zeit im Team unseres Kontrolldienstes tätig gewesen.

Franz Weisz war auch Gesellschafter der Taxi 40 100 Taxifunkzentrale GmbH. Mit ihm verlieren wir eine Persönlichkeit, die stets mit Idealismus und hoher Bereitschaft für das Unternehmen da war – in guten wie in schlechten Zeiten. Wir danken ihm für seine Leistungen und werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner ganzen Familie.

Geschäftsführung und Beirat
Taxi 40 100 Taxifunkzentrale GmbH



Kunsttaxi im Afrika-Style

In Kooperation mit der Kunsthalle Wien sind bei Taxi 40 100 seit kurzem zwei „Kunstwerke auf vier Rädern“ unterwegs.



Fotos: Kunsthalle Wien

Nicht wie üblich in gelber Farbe, sondern in rot, schwarz und grün gehalten sind die beiden neuen Kunsttaxis von Taxi 40 100.

Der Entwurf für das außergewöhnliche Branding stammt von der Designerin Nathalie Du Pasquier, deren erste umfangreiche Personale derzeit in der Kunsthalle Wien gezeigt wird. Auch persönlich hat die Künstlerin eine Vorliebe für Taxis: „Ich fahre nicht selbst, daher liebe ich es, mit dem Taxi unterwegs zu sein.“

Nathalie Du Pasquier ist bekannt für ihre farbintensive Malerei und ihre von afrikanischer Kunst inspirierten Designs. Nun hat die französische Künstlerin mit Lebensmittelpunkt in Mailand für die Kunsthalle Wien und in Kooperation mit Taxi 40 100 zwei Mercedes mit ihren

bunten Oberflächenmusterungen überzogen. Der Look, den Nathalie Du Pasquier den beiden Taxi-Limousinen verpasst hat, löst Phantasien von Safari im Stadtraum aus, von Raubkatzen, die sich geschmeidig durch die Straßen der Großstadt bewegen. Der begeisterte Ausruf eines kleinen Bubens, der die Taxis beim Foto-shooting im Museums-Quartier beobachtete, trifft den Nagel auf den Kopf: „Schau, ein Jaguar, der ein Mercedes ist.“

Die Gestaltung der Fahrzeuge entstand auf Initiative von Taxi 40 100, dessen Engagement im Bereich der zeitgenössischen Kunst und die Zusammenarbeit mit der Kunsthalle Wien bereits 2012 mit Taxis im Design

der Künstler Liam Gillick und Boy Vereecken begann. Mit den nun von Nathalie Du Pasquier designten Kunsttaxis, die auf alle Fälle ein Jahr lang den Fahrgästen in Wien zur Verfügung stehen werden, setzt Taxi 40 100 sein Kunstengagement erfolgreich fort.



Der Entwurf für das außergewöhnliche Branding stammt von der französischen Designerin Nathalie Du Pasquier.

Ein neues Zuhause für Noch in diesem Jahr wird das Gebäude



Vielleicht haben sich einige Taxikollegen bei einem Besuch im Hauptgebäude der Zentrale Taxi 40 100 schon über die intensiven Bauaktivitäten im Nebengebäude gewundert und gefragt was denn da passiert. Wir lüften das Geheimnis: Hier entsteht das neue Zuhause für die Taxischule!

Bereits seit Jänner 2008 befindet sich die Taxischule von Taxi 40 100 in Wien-Favoriten in der Laaer Berg Straße 32. Das Angebot umfasst sowohl Tages- als auch Abendtaxilenkerkurse und Funkausbildungskurse, die den angehenden Taxilenkern mit modernen Unterrichtsmethoden näher gebracht werden. Wie etwa beim Testverfahren das Multiple Choice-System per Touch-Screen-Oberfläche.

Unter der Leitung von Leopold Kautzner hat das Team der Taxischule, dem Alexandra Löw, Christian Sassmann und

Peter Cernik seit vielen Jahren angehören, im Zeitraum von Jänner 2008 bis August 2016 mehr als 8000 KursteilnehmerInnen in knapp 500 Kursen auf ihre neue Arbeitswelt vorbereitet.

Nun wird die Taxischule wieder zum Firmensitz nach Wien-Liesing übersiedeln, und zwar in das Nebengebäude in der Pfarrgasse 56.

Nach dem die umfangreichen, behördlichen Vorarbeiten für einen kompletten Umbau abgeschlossen waren, konnten im Frühjahr die ersten Umbauarbeiten in der Pfarrgasse

unsere Taxischule in der Pfarrgasse 56 bezogen

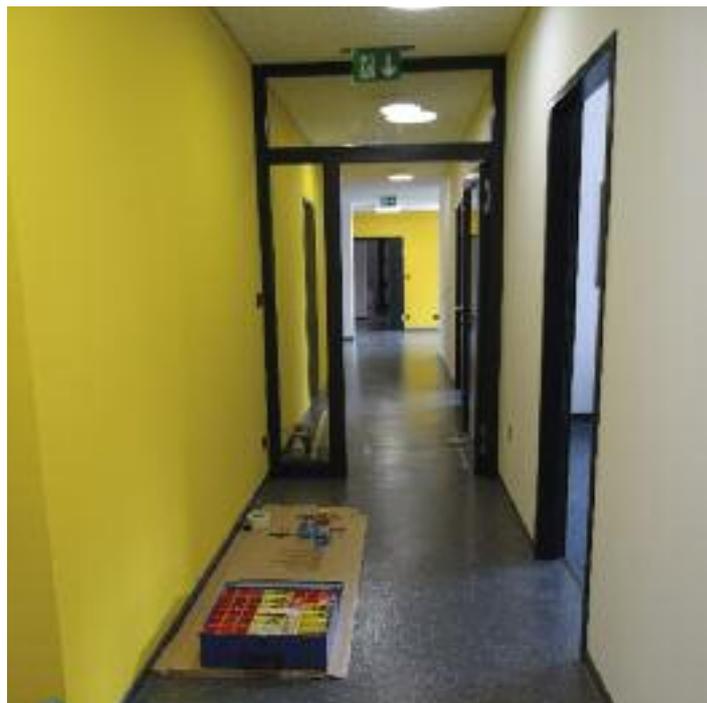
56 starten. Das Gebäude wurde erstmal völlig entkernt, damit ein Schulungcenter nach modernstem Standard errichtet werden kann. So entstehen nun zwei große, helle, klimatisierte Vortragsräume mit jeweils 24 verfügbaren Kursteilnehmer-Plätzen,

ein großzügiger Kundenbetreuungsbereich, Büroräume für das Aus- und Weiterbildungsteam, ein großer Aufenthaltsraum für die Kursteilnehmer und Sanitärbereiche. In den kommenden Wochen werden die technischen Einrichtungen und die Möblierung fol-

gen. Jeder Arbeitsplatz für die Kursteilnehmer wird mit modernstem Equipment wie PC, usw. ausgestattet. Schulungsleiter Leopold Kautzner und sein Team freuen sich bereits auf das neue Zuhause, das noch heuer mit einem Einweihungsfest eröffnet werden soll.



Sämtliche Innenwände, Decken und Böden wurden entfernt, um ein Schulungcenter nach modernstem Standard zu errichten.



Hier sieht man bereits die neue Deckenschalldämmung sowie die neue Farbgestaltung der Wände, Böden und Türen.



Die einzelnen Räume in der Taxischule sind bereits neugestaltet. Auch die ersten Büromöbel sind mittlerweile angeliefert worden und werden in den nächsten Tagen aufgebaut.



Mytaxi und Hailo fusionieren

Die Daimler-Tochter Mytaxi schließt sich mit dem Londoner Taxi-App-Anbieter Hailo zusammen. Das teilten die beiden Firmen am 26. Juli in London und Hamburg mit.

Das fusionierte Unternehmen wird unter der Marke „mytaxi“ operieren. Das Hauptquartier wird in Hamburg sein, wo Mytaxi sitzt. Die technische Infrastruktur der neuen Firma soll auf Basis der bisherigen Mytaxi-Lösung betrieben und weiterentwickelt werden. Die Absichtserklärung, Mytaxi und Hailo zusammenzuführen, muss nach Angaben der Unternehmen von den europäischen Regulierungsbehörden genehmigt werden. Eine Entscheidung werde in den kommenden Wochen erwartet.

Bei der Fusion fließt kein Bargeld. Der Deal wird alleine durch den Austausch von Firmenanteilen finanziert. Zu den Details des Vertrags machten die Unternehmen keine Angaben. Hailo ist bislang in Großbritannien, Irland und Spanien aktiv. Die Dienste sollen dem Sprecher zufolge

schon im Herbst in Spanien zusammengeschlossen werden, dann folgen Großbritannien und schließlich Irland. Mitte 2017 soll es nur noch die MyTaxi-App geben. Das neue Unternehmen verfüge damit über rund 100 000 Taxi-Fahrer als Vertragspartner und sei in über 50 Städten in neun Ländern aktiv, so ein Sprecher.

Hailo wurde 2011 gegründet und von prominenten Investoren wie dem Virgin-Gründer Sir Richard Branson mit insgesamt über 100 Millionen Dollar finanziert. In Finanzierungsrunden 2013 und 2014 steckten asiatische Investoren weitere 50 Millionen Dollar in das Unternehmen. Hailo bot seinen Dienst auch eine zeitlang in den USA an, konnte aber gegen die Konkurrenten Uber und Lyft nicht bestehen und zog sich 2014 zurück.

China: Didi Chuxing kauft Uber-China

Der Online-Fahrtendienst Uber hat in China das Handtuch geworfen und seinen lokalen Ableger an den chinesischen Mitbewerber Didi Chuxing verkauft. Mit der Fusion soll eine brutale Schlacht um Marktanteile im riesigen chinesischen Markt beendet werden.

In einer Pressemitteilung von Didi heißt es: man kaufe alle Anteile von Uber-China inklusive der Namensrechte und Daten für den chinesischen Markt. Im Gegenzug erhält der in den USA ansässige Uber-Mutterkonzern Anteile an Didi.

Didi ist in fast allen größeren Städten Chinas vertreten, vermittelt täglich mehr als zehn Millionen Fahrten und hat schon jetzt einen Marktanteil von mehr als 80 Prozent. Uber hatte in den vergangenen Jahren aggressiv versucht Marktanteile in China zu gewinnen. Der Kampf hatte beide Unternehmen viel Geld gekostet.

Das chinesische Handelsministerium nimmt den geplanten Deal nun ins Visier. Ein Ministeriumssprecher sagte Anfang September, es gehe dabei um kartellrechtliche Bedenken. Das Ministerium wolle einen funktionierenden Wettbewerb sicherstellen und die Kundeninteressen schützen.

Ungarn: Verschärftes Taxi- Gesetz stoppt Uber

Am 24. Juli, 12 Uhr stellte Uber seinen Dienst in Ungarn ein, berichtete die Ungarische Nachrichtenagentur MIT.

Das ungarische Parlament hatte im Juni ein Gesetz über die Verschärfung der Taxi-Dienstleistungen gebilligt, nach dem jene Internetseiten bis zu 365 Tage blockiert werden können, die gesetzwidrig Taxi-Dienstleistungen anbieten.

Uber hatte seinen Mitfahrerdienst 2014 in Budapest gestartet. Taxi-Gesellschaften und Interessenvertretungen demonstrierten vehement (zum Teil sehr militant mit Straßenblockaden) gegen die „unkontrollierten Schwarzfahrer-Taxis“ und forderten deren Verbot. Beanstandet wurde, dass Privatleute ihre Dienstleistungen im Personentransport ohne Taxameter anbieten, keine Steuern zahlen und die Tarife unter den Preisen zugelassener Taxen liegen.

Laut Uber-Aussendung hätten in Budapest 160.000 Fahrgäste die Uber-Dienstleistungen genutzt, 39 Prozent davon Ausländer. Seit der weltweiten Gründung des umstrittenen US-Fahrdienstvermittlers im Jahr 2009 hätte die Zahl der Uber-Fahrgäste zwei Milliarden erreicht. Uber sei gegenwärtig in 76 Ländern und in mehr als 450 Städten präsent, zitierte MTI.

London fördert die Black Cabs

Damit Londons traditionelle Black Cabs im Wettbewerb mit privaten Fahrtenvermittlern wie Uber besser bestehen können, hat Londons Bürgermeister Sadiq Khan am 13. September seinen neuen Aktionsplan (Taxi and Private Hire Action Plan) vorgestellt.

Der Aktionsplan umfasst strengere Regeln für und eine genauere Prüfung von privaten Anbietern. Echte Taxis wiederum dürfen verstärkt Busspuren nutzen. Zugleich will London die Black Cabs grüner machen und fördert ab 2017 Taxifahrer, die von alten Dreckschleudern auf moderne umweltfreundliche Fahrzeuge umsteigen.

Taxi-Vorfahrt

Die Black Cabs gelten praktisch als das Londoner Wahrzeichen, das Sadiq Khan, seit Mai Londons neu gewählter Bürgermeister, trotz steigenden Konkurrenzdrucks erhalten will. Um die Taxi-Klassiker zu fördern, soll die Zahl der Standplätze bis 2020 um mindestens 20 Prozent steigen. Zudem öffnet die Verkehrsbehörde Transport for London

(TfL) 20 Busspuren der Stadt London für Taxis und ersucht die umliegenden Verwaltungsbezirke des Großraums London um eine Öffnung von weiteren 40 Busspuren. Bis zum Sommer 2017 sollen die Londoner Taxis auch in den Routenplaner von Transport for London integriert werden, um eine kundenfreundlichere Verbindung von Taxis und öffentlichem Verkehrsnetz zu bieten.

Um die Luftverschmutzung in London zu bekämpfen, werden bereits ab 2018 keine Diesel-Taxis mehr zugelassen. Taxifahrer, die ein besonders altes Auto mit schlechten Abgaswerten fahren, wird der Umstieg auf ein modernes Fahrzeug schmackhaft gemacht: bereits ab 2017 ist eine Förderung von 5.000 Pfund vorgesehen. Für Null-Emissionsfähige Autos sind zusätzliche Förderungen vorgesehen. Außerdem möchte Sadiq Khan erreichen, dass das „Knowledge“ – das für Londoner

Foto: Transport for London



Bürgermeister Sadiq Khan will das Londoner Taxigewerbe mit seinem Aktionsplan massiv fördern.

Taxifahrer verpflichtende Wissen um Straßen, Routen und wichtige Orte – als förderbare Ausbildung anerkannt wird, berichtet die "BBC".

Über-Strenge

Private Anbieter wie die etwa 30.000 Uber-Fahrer in London sehen sich indes mit verschärften Bestimmungen konfrontiert. So soll es strengere Versicherungspflichten geben. Zudem sollen Kunden vorab mehr Informationen, darunter ein Foto des Fahrers, erhalten. Geplant ist auch die Zahl der Kontrolleure auf Londons Straßen zu vervierfachen.

Schon ab 1. Oktober soll ein verpflichtender Lese- und Schreibtest in Englischer Sprache für private Fahrtdienstleister eingeführt werden. Ob diese Vorschrift wirklich uneingeschränkt Bestand haben wird, bleibt abzuwarten. Denn Uber ist deswegen vor Gericht gezogen und will Ausnahmen für seine Fahrer erwirken.



Maßnahmen für die Black Cabs: in den kommenden drei Jahren soll u.a. die Zahl der Taxistandplätze um mindestens 20 Prozent steigen.

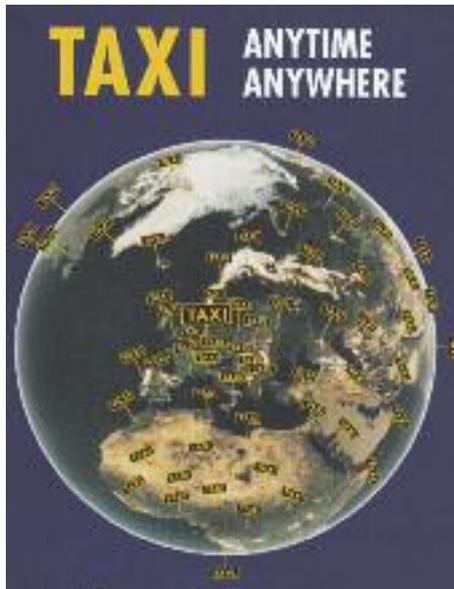
Taximesse Köln 2016

Köln ist in wenigen Wochen wieder Zentrum der Taxiwelt, denn am 4. und 5. November findet erneut die Europäische Taximesse – immerhin bereits die 13.te – statt.

Messeseitig erwartet die Besucher die gewohnt breite Angebotspalette von Fahrzeugen, Fahrzeugumbauern und -ausrüstern, alternativen Antrieben und Taxizubehör über Versicherungen und Abrechnungs- und Bezahlssystemen, Telekommunikation bis hin zu allen möglichen Dienstleistungsangeboten rund ums Taxi vertreten. 115 Aussteller aus 19 Nationen der ganzen Welt werden diesmal ihre Produkte präsentieren, damit ist die Europäische Taximesse erstmalig ausverkauft, sämtliche Standplätze sind vergeben.

Auch die International Road Transport Union (IRU) ist wieder aktiver Messepartner und wird in Köln ihr mittlerweile siebtes internationales Forum veranstalten. Auch dieses Forum steht unter dem Leitbegriff „TAXI - Anytime, Anywhere“ ergänzt um ein „4.0“. Zu

Marktzugang, Grünen Taxis und MaaS (Mobility as a Service) wird im Rahmen



zweier Plenar- und zweier parallel stattfindender Workshop-Sitzungen von hochkarätigen Referenten aus insgesamt 16 Ländern dieser Welt vorgetragen werden, was dann anschließend Gegenstand von Diskussionen bildet.

Am 4. November wird Michael Müller, Präsident des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands bei der mit einer Tombola verbundenen BZP-Nachmittagsveranstaltung aktuelle gewerbepolitische Problemlagen beleuchten.

Am zweiten Messetag, dem Tag der traditionellen BZP-Abschlusskundgebung, werden dann die verkehrspolitischen Sprecher der vier im Bundestag vertretenen Parteien darlegen, wie sie ihre künftige Taxipolitik ausrichten wollen.

Luxemburgs Taxis sollen günstiger werden

Am 1. September trat im Großherzogtum die Taxi-Reform in Kraft. Durch sie hat sich einiges geändert – für Fahrer und Kunden. Die Verwaltung erhofft sich durch die Neuregelungen niedrigere Preise.

Die Taxi-Reform, die im April vom luxemburgischen Parlament verabschiedet wurde, ist nun seit 1. September gültig und soll den Sektor von Grund auf umkrempeln. Mit ihr wurden die Tarife vollständig liberalisiert, die Taxi-Unternehmen können ihre Preise so gestalten, wie sie wollen.

Für den Kunden bedeutet das: Preise vergleichen. Die Kosten, die die Unternehmen verlangen, müssen sowohl außen als auch im Inneren des Fahrzeugs gut sichtbar angebracht sein.

Die Fahrgäste sind zudem nicht mehr dazu gezwungen, in das erste Taxi der Schlange einzusteigen. Sie können jetzt

frei wählen und sich für jedes Taxi entscheiden, das ihnen preislich am meisten zusagt.

Darüber hinaus ist der Kundschaft jetzt möglich, ein Taxi auf der Straße anzuhalten, solange es mehr als 50 Meter von einem Taxistand entfernt ist. Die Reform beinhaltet auch, dass die Zahl der Lizenzen auf 550 festgelegt ist und die Taxi-Zonen von bisher 44 auf sechs reduziert werden. Dadurch wird der Zugang in das Berufsfeld strenger durch das Verkehrsministerium reguliert. Besitzer einer Genehmigung können ihre Lizenz darüber hinaus nicht mehr an einen anderen Fahrer weitervermieten – viele schwarze Schafe hat-

ten bisher von dieser Gesetzeslücke profitiert.

Durch den Wettbewerb erhofft sich die Verwaltung eine Minderung der Preise. Die Taxifahrer und -betreiber stehen dieser Theorie jedoch kritisch gegenüber. Mit vier Euro pro Kilometer sind die luxemburgischen Taxis, laut einer UBS-Studie, die teuersten der Welt. Denn pro Kilometer verlangen die Unternehmen zwischen 1,45 und 1,65 Euro für Einzelpersonen. Zudem wird eine Grundgebühr von 2,60 Euro erhoben, zusätzliche Kosten können durch Steuern, Sonntags- und Nachtzuschläge oder durch eine Gebühr für Gepäck anfallen.